



Merseburger Kreis-Blatt.

Sieben und Zwanzigster Jahrgang.

4. Quartal.

Mittwoch den 28. December 1853.

Stück 26.

Bekanntmachungen.

Die unverheh. Friederike Emilie Ködler, 21 Jahr alt, aus Cracau hiesigen Kreises, hat sich am 27. v. Mis. aus dem elterlichen Hause von dort entfernt und ist nicht wieder zurückgekehrt.

Ich ersuche alle diejenigen, welche über deren Aufenthalt Aufschluß geben können, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Merseburg, den 20. December 1853.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten den 30. December 1853 um 6 Uhr. Als Gegenstände derselben lassen sich für jetzt bezeichnen: a) Erklärung über die Befoldung des Hrn. Beigeordneten; b) die Frage über die Verwendung des Restes des Fonds zur Unterstützung der Landwehrmänner; c) zwei Anträge auf Veräußerung von Communal-Eigentums-Gegenständen; d) ein Gesuch um Herabsetzung des Zinsfußes eines Capitals; e) Ernennung von Mitgliedern der Commission zu der auf die sogenannte Quote sich beziehenden Abschätzung; f) ein Antrag auf Erhöhung der die Polizei-Gefangenen angehenden Verpflegungskosten.

Dauerhaft und gut gearbeitete seidene Moiréwesten à 1 Thlr. 10 Sgr. verkauft das Kleidermagazin von **M. Gottheil**, Roßmarkt Nr. 501.

Pensions- und Unterrichtsanstalt für Töchter.

In meine seit 1851 bestehende concessionirte Anstalt können noch zu jeder Zeit, und namentlich zu Ostern 1854, junge Mädchen — vom achten Jahre an — aufgenommen werden. Geehrten Eltern wird dieselbe zur gütigen Beachtung empfohlen und ist Unterzeichnete stets bereit, auf mündliche oder schriftliche Anfragen nähere Auskunft zu ertheilen.

Leipzig.

Emilie Lange,
Pachhofstraße Nr. 7.

Einkauf

roher Häute und Felle.

- Trockene Rindshäute bis zu 7 Sgr. 6 Pf.
- Grüne Rindshäute bis zu 3 Sgr. 3 Pf.
- Trockene Kalbfelle bis zu 11 Sgr. 3 Pf.
- Grüne Kalbfelle bis zu 4 Sgr. 8 Pf.
- Rosshäute bis zu 2 Thlr. 20 Sgr.
- Alte Ziegenfelle bis zu 22 Sgr. 6 Pf.
- Häberlinge bis zu 17 Sgr. 6 Pf.
- Warderfelle bis zu 3 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.
- Iltisfelle bis zu 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.
- Kazenfelle bis zu 14 Sgr.
- Hasenfelle bis zu 7 Sgr. 6 Pf.
- Kaninchenfelle bis zu 1 Sgr. 3 Pf.

pro Pf.

pro Stück

kauft der
Lügen.

Lohgerbermeister **Wasschke**.

Knochen,

trocken pro Ctr. 13 Sgr. 9 Pf., kauft
Lügen.

der Lohgerbermeister **Wasschke**.

Logis-Vermiethung. Die freundliche Wohnung in der obern Etage des Hauses Nr. 826. in der Oberaltenburg ist veränderungshalber vom 1. April 1854 ab anderweit zu vermieten und das Nähere zu erfahren beim Commissionair **Piessch**.

Bekanntmachung.

Auf den 2. Januar 1854, Nachmittags 1 Uhr, soll bei der hiesigen Schuhmacher-Zunft die Wahl der Prüfungs-Commission pro 1854 vorgenommen werden.

Hierzu werden sämtliche Landmeister mit dem Bemerken vorgeladen, daß von den Außenbleibenden angenommen wird, sie treten den Wahlen bei und genehmigen dieselben.

Lauchstädt, den 23. December 1853.

Der Obermeister der Schuhmacher-Zunft
Roselt.

Tanzunterricht.

Der von mir angekündigte Tanzkursus wird Montag, als den 2. Januar, seinen Anfang nehmen. Anmeldungen nimmt entgegen **C. S. Striegnitz**, Schmalegasse.

Ein guter Hosenschneider findet dauernde Beschäftigung im Kleidermagazin von **M. Gottheil**.

Marktpreise vom 24. December.

Weizen			bis			Gerste			bis			Hafer			bis		
thl.	sg.	pf.	thl.	sg.	pf.	thl.	sg.	pf.	thl.	sg.	pf.	thl.	sg.	pf.	thl.	sg.	pf.
3	10	—	3	12	6	2	—	—	2	—	—	1	2	6	1	7	6
2	22	6	2	25	—	1	2	6	1	7	6						

Statt des üblichen Umherschendens der Neujahrs-Gratulations-Karten werden die Unterzeichneten einen Beitrag für die städtischen Armen entrichten.

Merseburg, den 27. December 1853.

v. Krosigk. **v. Wedell,** Reg. Präsident.
v. Heibnitz, Gurl. = Comm. = Director.
v. Meyerinck, Oberstlieutenant.

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. *Vacat.*

Stadt. Geboren: dem Handarbeiter Ludwig ein Sohn; dem Müller Götschel eine Tochter; dem Schneider Thurm ein Sohn; dem Leinweber Weise eine Tochter; dem Bürger und Holzhändler Tiemann eine Tochter — **Gebrauet:** der Instrumentmacher Bock mit Joh. Dorothea Elisabeth verw. Beck geb. Adler; der Lehrer Rade mit Jgfr. Bertha Krahnert. — **Gestorben:** die Ehefrau des Bürgers und Weißgerbermeisters Dietrich, 29 J. alt, an Herzenerweiterung.

Neumarkt. *Vacat.*

Altenburg. Geboren: dem Bierverleger Just eine Tochter; dem Schornsteinfegergehilfen Rommiger eine Tochter; dem Gärtner Krause eine Tochter; ein außerehel. Sohn. — **Gebrauet:** der Handarbeiter Daßbock mit Eva Rosine Pauli aus Spergau.

Aus dem Kreise

enthält das Amtsblatt:

Der bisherige Hilfskanzlist Dieze ist als Regierungs-Kanzlist angestellt worden.

Der Pfarrer M. Schreckenberger zu Großgräfendorf, in der Diöces Landshädt, tritt am 1. Februar c. in den Ruhestand. Die Stelle ist Königl. Patronats.

Liste derjenigen Personen,

welche von dem hiesigen Königl. Kretsgerichte in dem Monate November c. rechtskräftig verurtheilt sind.

- 1) Die unverehel. Dorothee Geigenmüller von hier, wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle, mit 7 Monaten Gefängniß, Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht, beides auf die Dauer eines Jahres.
- 2) Der Handarbeiter Johann Gottfried Rothe aus Jörbig, wegen Landstreichens und Bettelns im wiederholten Rückfalle, mit 6 Wochen Gefängniß und demnächstiger Detention in einem Arbeitshause.
- 3) Friederike Krümling aus Lützen, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, mit 1 Woche Gefängniß.
- 4) Die verehel. Drescher Wilhelmine Werner geb. Störzer aus Landshädt, wegen Diebstahls, mit 1 Woche Gefängniß.
- 5) Der Handarbeiter Johann Georg Wilhelm Beyer aus Halle, wegen Unterschlagung, mit 6 Monaten Gefängniß und 2jähriger Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte.
- 6) Der Kammerjäger Karl Geiling aus Schkeuditz, wegen Verläumdung, mit 14 Tagen Gefängniß.
- 7) Friedrich Wilhelm Pöge aus Dörfrau, wegen Diebstahls im Rückfalle, mit 4 Wochen Gefängniß und einjähriger Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte.
- 8) Die unverehel. Ida Beyer aus Lützen, wegen Verfälschung eines die Stelle des Reisepasses vertretenden Gesundebuchs und eines darin befindlichen Beglaubigungs-Attestis über ihre Aufführung, mit 14 Tagen Gefängniß.
- 9) Die unverehel. Wilhelmine Billert aus Mückeln, wegen Diebstahls an Sachen ihrer Herrschaft und zweier anderer einfachen Diebstähle, mit 6 Wochen Gefängniß.
- 10) Der Handarbeiter Johann Eduard Trompeter aus Wehlitz, wegen Diebstahls im Rückfalle, mit 1 Monat Gefängniß.

- 11) Der Handarbeiter Friedrich Unterbauer aus Lennewitz, wegen Beleidigung eines öffentlichen Beamten in Bezug auf seinen Beruf, mit 1 Woche Gefängniß.
- 12) Der Handarbeiter Karl August Hildebrandt von hier, wegen vorsätzlicher Mißhandlung eines Menschen, mit 14 Tagen Gefängniß.
- 13) Der Bäckermeister David Luther von hier, wegen Beleidigung eines öffentlichen Beamten in Bezug auf seinen Beruf, mit 2 Wochen Gefängniß.

Der Treffkönig.

Nach dem Englischen des P. Prendergast.

Während des letzten Sommers an einem schönen Samstag-Nachmittag — eine Seltenheit in England — sah man einen jungen Mann von etwa 25 Jahren an der Pforte eines hübschen Gartens vor einem ansehnlichen Landhause, das irgendwo in Middlesex (der Ort thut nichts zur Sache) gelegen war. Er trug in der Hand einen Mantelsack mit dem Zeichen der großen Westbahn, auf dem Arme seinen Paletot, und war schwarz gekleidet, bis auf die weiße Kravatte. Sein Gesicht war bleich, sein Haar und der Backenbart, beide sorgfältig gepflegt, dunkel, seine Figur schlank, fein, etwas geneigt. Er war, um es gerade herauszusagen, Schatzkammerbeamter, also, da es wie erwähnt Samstag war, bis Montag früh ein Gentleman. Er war aus London gekommen, um den Sonntag in eben diesem Landhause zuzubringen.

Schnell kam auf den Ruf der Glocke ein Frauenzimmer heraus, — aber kein Diensthote. Nein; ihre reichen, wallenden, kastanienbraunen Locken, die Pariser Eleganz ihres Anzuges verkündeten die junge Lady vom Hause. Ihr leuchtendes Auge, ihre reizend gerötheten Wangen würden ihr Verhältniß zu dem jungen Manne verrathen haben, auch wenn sie ihn nicht bei der Hand ergriffen und gerufen hätte: „Willkommen, theurer, theurer William!“

De Bigne, so hieß unser junger Freund mit dem Zunamen, erwiderte den Gruß auf das herzlichste; die beiden Liebenden schlossen die Thüre und wandelten traulich den gewundenen Gartenweg entlang auf das Haus zu.

„Wie süß und doch quälend,“ sagte der junge Mann zu der jungen Dame, die sich auf seinen rechten Arm lehnte und doch mit ihrer zierlichen Gestalt kaum dem Mantelsack am andern ein rechtes Gegengewicht gab, „waren diese flüchtigen Besuche die letzten vier Jahre her, geliebte Sarah. Und sollen sie nicht bald enden? soll nicht der nächste Monat mich zum glücklichsten der Menschen machen? Diese Hoffnung ist so schmeichelnd, daß sie mir oft wie ein glückliches Traumbild erscheint.“

„Ach William,“ seufzte Sarah und ließ das Köpfchen hängen, wie ein Veilchen in der Hitze.

„Geliebteste, was ist geschehen?“ rief de Bigne bestürzt. „Ich hoffe, nichts, was unser Glück verzögern könnte. Dein kleines Vermögen — die paar tausend Pfund, die Deine Tante Dir hinterließ und die das letzte Hinderniß unserer Verbindung beiseitigten, waren sicher in dreiprocentigen Papieren angelegt. Sicher war doch im Vermächtniß kein Formfehler?“ und während er krampfhaft ihre Hand drückte, fiel seine Stimme um eine volle Octave. „Ich hoffe, Du hast keine Eisenbahnactien gekauft?“

„O nein, nein,“ erwiderte sie hastig auf diese zarte Besorgniß. „Mein Vater, — mein armer Vater!“

„Der wackere alte Herr ist doch nicht krank?“ rief de Bigne voller Besorgniß.

„Nicht am Körper, aber —“ Sarah zauderte und unterbrach sich: „Doch Du wirst ihn gleich sehen und alles erfahren.“

Sie wandte mit diesen Worten traurig das Gesicht ab. Einige Minuten später traten sie in die Bibliothek des

Vaters, Mr. Wilkinson, ein stämmiger alter Herr von etwa sechszig Jahren, saß dem Anscheine nach äußerst behaglich in seinem Lehnstuhle. Er sah für sein Alter auffallend blühend aus; sein blauer Rock mit Metallknöpfen, die weiße Weste, das Rankenbeinkleid standen ihm gar stattlich. Sein ehrwürdiges Haupt war gepudert: Mr. Wilkinson war aus der alten Schule. Auf dem Tische vor ihm stand ein voller Pokal Sherry und ein halbleerer Port, mit Biscuit und anderem Dessert. Er las das *Quarterly Review* durch die Brille, die er auf die Stirn schob, als die jungen Leute eintraten.

„Gi, mein Junge, tausendmal willkommen, rief er und hustete, aus Gewohnheit, nicht aus Schwäche. „Wie gehts, wie gehts? Schon gegessen, he? Komm her, schenk Dir ein Glas Wein ein.“

De Vigne spähte mit Erstaunen nach einem Zeichen im Befinden des alten Herrn, das Sarah's Klage erklären könnte. Er wußte nicht, was er denken sollte; doch faßte er sich und setzte sich nieder.

„Ich hoffe, Sir, Sie sind ganz wohl,“ sagte er; „*mensena in corpore sano*, wie immer.“

„Früh, wie ein Fisch im Wasser, mein Junge, obgleich ich Dein verwünschtes Latein nicht verstehe,“ sagte Wilkinson, mit Bezug auf de Vigne's geistreiches Citat aus der Schulgrammatik.

De Vigne sagte, das freut mich herzlich, nicht das Geständniß der Unwissenheit, sondern die Versicherung des Wohlseins. Es entspann sich nun zwischen ihm und dem alten Herrn ein Gespräch über alle möglichen Gegenstände, das jenen immer rathloser machte.

Mr. Wilkinson sprach mit seinem gewöhnlichen Scharfsinne. Er drückte sich über Politik so gut aus, als es einem Tory möglich ist, und indem er die Schattenseiten der Eisenbahnen herausstellte, zeigte er einen ihm gewöhnlichen Eifer. In Betreff dieses letzteren Gegenstandes ließ endlich de Vigne die Bemerkung fallen, daß die meisten Speculationen mit falschen Karten spielten.

Kaum hörte Mr. Wilkinson diese Worte, so wurde er auf's heftigste aufgeregt. „Spielen, Sir,“ rief er, „spielen! Falsche Karten! Wahrhaftig! Das Spiel, die Karten werden das Land zu Grunde richten. Sehen Sie mich an, Sir! Sehen Sie, wie das Spielen mich zugerichtet hat!“

„Mein väterlicher Freund,“ sagte de Vigne besorgt, „was hat sich zugetragen?“

„Sie fragen noch, Sir? Haben Sie denn keine Augen? Sind Sie irrünftig, Sir? Ich bin ja der Treffkönig!“

Todtenbleich sank de Vigne in seinen Armsessel zurück. Der Vater seiner Sarah war irren Geistes!

Mr. Wilkinson war ein leidenschaftlicher Whistspieler. Neulich hatte ihm sein Partner den freien König mit Trumppf gestochen. Er hatte mit ihm einen heftigen Streit, brachte die Nacht schlaflos zu und hatte am anderen Morgen sich mit der Kartenmajestät verwechselt.

De Vigne lenkte geschickt das Gespräch ab; an diesem Abende wurde die Unterhaltung nicht mehr unterbrochen. Der alte Herr begab sich zur Ruhe. Nicht so de Vigne. Er bot seiner theuren Sarah eine gute Nacht, hatte aber selbst keine. Erst gegen Morgen sank er in einen fieberhaften Schummer; er hielt ein Spiel Karten, aus welchem ein unsichtbarer Zauberer die Herzdame stiptigt hatte und der Treffkönig schnitt ihm Gesicht und tanzte wie toll auf seinem Kopfstiffen umher.

Wie de Vigne den Sonntag zubrachte, läßt sich leicht denken. Montag früh, als er in die Stadt kam, war sein erster Gang zu Dr. Blanke, dem berühmtesten Arzte für Geisteskrankheiten. De Vigne war so glücklich, ihn unbeschäftigt zu finden, wie er gerade mit gespreizten Beinen, die Hände in

den Fracktaschen, vor dem Kamine seines Ordinationszimmers stand. Die Zierde der Londoner Facultät hörte de Vigne's sorgsamem Bericht zwar freundlich und aufmerksam, aber mit einem lächelnden Vertrauen an, das seine Bekanntschaft mit ähnlichen Fällen und die Sicherheit, sie zu heben, zu beweisen schien. Ueber diesen Punkt jedoch wollte er diesmal keine bestimmte Zusicherung geben. Die Berathung schloß mit dem Versprechen, er wolle Mr. Wilkinson Donnerstag besuchen; de Vigne legte ein ansehnliches Honorar auf das Pult und empfahl sich. Beim Abschiede schüttelte ihm der Doctor die Hand und klopfte ihn auf den Rücken, und der junge Mann empfahl sich, höchlich zufrieden mit dem Arzte, dem würdevollen Schritte seines Frackes und der Zutrauen einflößenden Solidität seines Uhrgehänges.

(Schluß folgt.)

In Preußen bestehen gegenwärtig 31 Strafanstalten, mit welchem Namen bekanntlich die früheren Zuchthäuser jetzt von den Verwaltungsbehörden bezeichnet werden. Nach den Provinzen haben (mit Einschluß des Criminalgefängnisses in Herford) die Rheinprovinz 10, Schlesien 5, Brandenburg 4, Westphalen 4, Preußen 3, Posen 2, Sachsen 2, Pommern 1. Aus diesen Angaben kann indessen ebensowenig, als aus der Zahl der Sträflinge in den einzelnen Anstalten auf die Moralität der Bevölkerung in den Provinzen ein Schluß gezogen werden, da die Gefangenen oft in Anstalten einer anderen Provinz untergebracht werden müssen. Im Jahre 1849 befanden sich in den Strafgefängnissen 13,843 Individuen, im Jahre 1852 schon 18,127, im Laufe des Jahres 1853 bereits 22,408 Personen. Danach kam im Jahre 1849 auf 1183 und im Jahre 1852 auf 934 Einwohner je ein Sträfling. Unter den Sträflingen des Jahres 1849 befanden sich 11,732 Männer und 2116 Weiber; im Jahre 1852: 15,315 Männer und 2812 Frauen. Der reine Arbeitsverdienst von 10,826 arbeitsfähigen Gefangenen betrug 1849 über 337,156 Thlr., also fast 34 Thlr. pro Kopf. Was die Unterhaltungskosten der Anstalten betrifft, so wechseln diese für Speisung jährlich zwischen 14 und 24 Thlr.; die Kleidung wird jährlich für einen männlichen Gefangenen durchschnittlich mit 6 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., für ein gefangenes Individuum weiblichen Geschlechts 4 Thlr. 28 Sgr. 2 Pf. berechnet; die gesammten jährlichen Unterhaltungskosten für die Person sind durchschnittlich auf 36 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf. zu veranschlagen. Aus der Angabe des Arbeitsverdienstes geht hervor, daß der Sträfling im Zuchthause lange nicht so viel arbeitet, als der freie Tagelöhner, denn bei einem Erwerbe von nur 5 Sgr. täglich hätte er einen Verdienst von jährlich 52 Thlr., wenn die Sonntage von der Arbeit freibleiben. Freilich werfen die Arbeiten in den Gefangenenanstalten, welche sich auf Spinnen, rohe Webereien, Federreißen u. s. w. beziehen, einen sehr geringen Gewinn ab.

Der ehrliche Bauer.

Ein Bauer verkaufte ein Stück Vieh und erhielt aus Versehen von dem Käufer einen Gulden zu viel, merkte dies aber erst, als er wieder zu Hause war. „Den muß ich wieder zurückgeben, er gehört mir nicht!“ sagte er zu seiner Frau, die ihm aber begreiflich zu machen suchte, daß sie recht wohl diesen Gulden behalten könnten. „Frau“, rief der Mann aufgebracht, „bedenke dein Gewissen! Hast du denn den Unterricht aus der Bibel und den Katechismus wieder ganz vergessen? Sonst höre ich deinen guten Rath gerne, aber diesmal ist er ein schlechter Rath, denn man muß Gott gehorchen!“ — Eiligst lief er dem Käufer nach, der schon weit entfernt war, und gab ihm den Gulden zurück.

Empfehlung verdient eine von dem Kunst- und Handlungsgärtner Herrn J. B. Kirten in Deuz erfundene äußerst einfache Dreschmaschine. Dieselbe drischt vollkommen rein aus und läßt dabei das Stroh ziemlich ganz; sie wirft dasselbe nur so durcheinander, daß es ganz passend zur Streu gebraucht werden kann. In Gegenwart eines Sachverständigen wurden durch die Maschine, die von Menschen und nicht, wie das noch zweckmäßiger und erfolgreicher sein würde, durch ein Pferd in Bewegung gesetzt wurde, in 15 Minuten 24 Bund Hafer, in 20 Minuten 24 Bund Weizen, in 20 Minuten 20 Bund Roggen und in 20 Minuten 20 Bund Gerste gedroschen, ein Resultat, mit dem man gewiß in jeder Hinsicht vollkommen zufrieden sein kann. Die Maschine ist größtentheils von Holz gebaut und von solcher Einfachheit, daß eine etwa später nöthig werdende Reparatur durch jeden Stellmacher oder Schreiner ausführbar ist; auch kann dieselbe durch Pferde- oder Wasserkraft in Bewegung gesetzt werden. Die Größe derselben ist verschieden, je nach dem Bedürfnisse. Eine 3 Fuß breite kostet, wie wir hören, 30 Thlr., eine 4 Fuß breite 70 und eine 5 Fuß breite 80 Thlr., zu beiden letzteren gehört noch ein eisernes Schwungrad zum leichteren Betriebe.

Etwas so Nützliches, wie das Collodium (Klebbäther) — bekanntlich in Aether aufgelöste Schießbaumwolle — sollte in jedem Haushalte vorräthig sein, besonders da man für zwei Groschen eine für Monate ausreichende Menge erhält. Es bildet das Collodium, mit einem Pinsel mehrfach aufgestrichen und sehr schnell verdunstend, einen luftdichten und wasserdichten Ueberzug, und ist das trefflichste, ausgezeichnete Heilmittel bei allen einfachen Wunden, bei allen Hautverletzungen im Gesicht und an den Händen, bei den Schrunden der Wäscherinnen, bei wundgegangenen Füßen, bei alten flachen Geschwüren, besonders an den Füßen, die nicht heilen wollen, und bei Rothlaufentzündungen, die noch nicht in Eiterung übergegangen sind. Besonders verdient es bei Brandwunden, wo es fast augenblicklich den Schmerz stillt, und bei Frostbeulen, wo es im Anfang brennt, aber schnell heilt, angewendet zu werden. Auch bei den Hausthieren kann es auf eine vielfache Weise zweckmäßig gebraucht werden. Das Collodium muß in einem festverschlossenen Glase aufbewahrt werden und bei dem Gebrauche ist es angemessen, wenn von einer zweiten Person das Glas sogleich wieder verschlossen wird. Nach zehn Stunden löset sich der aufgestrichene Ueberzug des Collodiums ab und muß natürlich wieder erneuert werden. D. 3.

Die vielfach von ständischen Körperschaften angeregte Verbesserung der Gesindegesetzgebung hat eine Vorlage hervorgerufen, durch die zugleich eine andere Frage, die der Wiedereinführung der Prügelstrafe, erledigt ist. Die Regierungsvorlage läßt zur Verbesserung der Gesindezucht die Verhängung einer Geldstrafe bis zu 5 Thalern oder Gefängniß bis zu drei Tagen wegen hartnäckigen Ungehorsams oder Widerspenstigkeit zu. Dieselbe Strafe tritt ein wegen ungesetzmäßigen Austritts aus dem Dienst und wird nicht nur gegen das eigentliche Gefinde, sondern auch gegen Schiffsknechte, bäuerliche Arbeiter, Tagelöhner auf dem Lande, Einlieger, Holzschläger, Erntearbeiter und Handarbeiter ähnlicher Art zur Anwendung kommen. Auch gegen Arbeitseinstellungen ist eine Gefängnißstrafe angedroht, die bis zu einem Jahre gesteigert werden kann. Von der Prügelstrafe, die mehrseitig beantragt wurde, enthält diese Vorlage nichts. — In der betreffenden Commission der Ersten Kammer ist über diesen Gegenstand bereits unter dem Voritze des Gra-

en v. Igenplitz verhandelt worden. Wie wir hören, wird in der Commission ein Antrag, bei dem ländlichen Gefinde die körperliche Züchtigung im Wege provinzieller Anordnung für zulässig zu erklären, gestellt und dem Anschein nach angenommen werden. D. 3.

Aus dem Jahre 1853.

Öffentliche Blätter erzählen aus „Niederbayern“ Folgendes. Ein Bauer aus dortiger Gegend stirbt, und seine seither bei ihm wohnende Base steckt, als der Leichnam im Sarge war, geschwind, sich unbemerkt glaubend, ein Briefchen in den Rücken desselben, gerichtet an die vor 14 Jahren verstorbene Mutter der Base, damit es dieser in der Ewigkeit übergeben werde. Das Briefchen lautet: „Liebe Muther. Weil es gerade schöne Gelegenheit giebt, so schlege (schicke) Ich ihnen durch den Herrn vethern, dieses Brivchen, mit der Bitte, sie möchten Mir 3 Nummern träumen lassen, weil sie wissen das es mir nicht gut get. Das Papier zwar verweset, aber bei Gott kein Ding unmöglich ist so wohlten sie unsern Herrgoth recht schön biethen (bitten) und mir von den 3 Nummern die gewis kommen nachricht geben und so verbleibe Ich ihre aufrichtige Tochter M.“ Adresse: „An meine verstorbene Muther in der Ewigkeit. Durch Güte.“

Vergißmeinnicht!

Ein gewisser Schneider an einen gewissen Jüngling.

Vergiß mein nicht! Du Jüngling, den ich meine,
Zu dem dies Liedlein spricht:
Die Kleider, die Du trägst, nennst Du zwar Deine,
Doch zahlst Du heute nicht, nenn' ich sie meine,
Bevor der Tag anbricht:
Darum vergiß mein nicht!

Vergiß mein nicht! Du, dem ich creditiret
Blos auf sein schön Gesicht;
Den ich so prompt, so herrlich ausstaffiret,
Und der zum Lohne jetzt so schmählich führet
Den Schneider hinter's Licht —
Vergiß, vergiß mein nicht!

Vergiß mein nicht! Hiermit zum letzten Male
Der Schneider zu Dir spricht:
Gedenke mein, Du Jüngling, und bezahle!
D'berg' das Wort nicht Deinem Hörkanale!
Sonst mahnt Dich das Gericht —
Vergiß, vergiß mich nicht!

Räthsel. (Eingefandt.)

Mein Erstes ist Art, ist Säge, ist Hebel,
Nur leider zum Nutzen der Menschen nicht.
Vollführt wird's am Tage, bei Nacht und bei Rebel,
Doch in gefahrvoller, blutiger Pflicht.

Das Zweite ist ein bekanntes Geräthe
Von großem Werth, den es niemals verlor.
Man braucht es im Hause frühe und späte,
Und schon in der Unterwelt kam es vor.

Das Ganze hat jede Kommu zu eigen,
Doch wohl ihr, wird es nur selten genützt;
Drum will es auch nur gerufen sich zeigen.
Erschien es je schnell, so hat es geschügt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurk. Druck und Verlag von C. Jurk (sonst Kobitzsch'schens Erben).